



Bedingungen für die Nutzung von Bildrechten

24.05.2019

Soweit Sie sich als unser Vertragspartner entscheiden, Ihnen von uns, der Goldkammer Frankfurt GmbH, Kettenhofweg 27, 60325 Frankfurt (nachstehend „Goldkammer“) zur Verfügung gestelltes Bildmaterial zu nutzen, gelten hierfür die nachfolgenden Bedingungen.

1. Sie erhalten aufgrund Ihrer mündlichen, textlichen oder schriftlichen Anfrage von der Goldkammer die Berechtigung, die Fotografie/Vorlage, deren genaue Beschreibung wir Ihnen bei Übersendung überlassen, für die im Übersendungsschreiben bestätigten Zwecke einmalig zu verwenden. Zwecke, die zwischen uns vereinbart werden können sind:
 - das Recht zur einmaligen Vervielfältigung;
 - das Recht zur einmaligen Veröffentlichung in Ihrem Publikationsorgan;
 - das Recht zur einmaligen Veröffentlichung in einem Katalog;
 - das Recht zur zeitlich auf maximal 1 Jahr befristeten Veröffentlichung auf der Ihrer Homepage;
 - das Recht zur zeitlich auf maximal 1 Jahr befristeten Nutzung auf Abruf auf Ihrer Webpage/App;
 - das Recht zur Archivierung ist dabei immer ausgeschlossen;

Der konkrete Zweck ist von Ihnen bei der Anfrage anzugeben. Die Goldkammer überträgt Ihnen jeweils das Recht zur einmaligen, nicht weiterübertragbaren und nicht exklusiven Nutzung und zwar immer beschränkt auf den vereinbarten konkreten Zweck. Rechte zur Bearbeitung werden ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Sie sind verpflichtet, folgende Nennung im Rahmen der Veröffentlichung vorzunehmen:
“Hubertus Hamm. Alle Rechte bei Goldkammer Frankfurt GmbH”.
3. Sie sind verpflichtet, ein Belegexemplar kostenfrei innerhalb von 3 Tagen nach der Veröffentlichung an die Goldkammer zu liefern.
4. Im Falle der Verletzung der nach Ziffer 1 eingeräumten Rechte oder der Verpflichtungen nach Ziffer 2 und 3 zahlen Sie eine Vertragsstrafe von EUR 1.000,- in jedem Fall der Zuwiderhandlung. Der Anspruch auf Schadensersatz bleibt hiervon unberührt.
5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Seite 1/1